Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830 Seite 1-4

Ausstellungsdatum: 27.07.2023 "*" n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: MiteFight Spot-on/Nackentropfen 40ml Art. Nr.: MF-1000

Rezeptur - Nr.: n.v.

Registriernummer: N-66591

1.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Biozid Kategorie 18 Spot on Lösung Zum Auftragen auf die tierische Haut

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.2.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

PoultryGold, Senefelderstr. 27, 74182 Obersulm

Telefon: +49-7134-9174410 E-Mail: info@poultry-gold.com

1.2.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

PoultryGold, Senefelderstr. 27, 74182 Obersulm

Telefon: +49-7134-9174410 E-Mail: info@poultry-gold.com

1.4 Notrufnummer

Notfall -7 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Telefon: +49-6304 4160002 (Werktags 9:30 – 17:00)

Giftinformation München Telefon +49 89 192 40 (Deutschland)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente: Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja. Sind

Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: n.a. Gefahrenpiktogramme: n.a.

Bestandteil(e):

H - Sätze: P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnungen:

EUH208: Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** n.a.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Mischung mit biozidem Wirkstoff

Gefährliche Inhaltstoffe:

BezeichnungH - Sätzem% - BereichCAS - Nr.EG - Nr.REACH - Nr.

Geraniol H315 / H317 1,0g/l

106-24-1 203-377-1 01-2119552430

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

n.v.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Symptomatische Behandlung Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.1 Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende 5.2

Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, 6.1

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende

Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können,

sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung Mit Flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl). 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Fugenloser, glatter Fußboden.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen
- 8.2.2a Atemschutz: Nein.
- 8.2.2b Handschutz: Gummihandschuhe, Durchdringungszeit > 4h

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

- 8.2.2c Augenschutz: Schutzbrille
- 8.2.2d Körperschutz: Nein.
- 8.2.2 e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig Farbe: trüb Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: n.v. pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.

9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): ~ 100, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.

9.1.4 Flammpunkt (°C): n.v., im geschlossenen Tiegel

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): n.v.

9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.v.

9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): n.a.

9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: n.a.

9.1.9 Explosionsgefahr: n.a.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.a., obere: n.a.

9.1.11 Dampfdruck: n.v. Dampfdichte (Luft = 1): n.v.

9.1.12 Dichte (g/ml): ~ 1

9.1.13 Löslichkeit (in Wasser): löslich

9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.

9.1.15 Viskosität: n.v.

9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%): Entfällt.

9.1.17 Thermische Zersetzung (°C): n.v.

9.1.18 Verdunstungszahl: n.v.

9.2 Sonstige Angaben: n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Einatmen: n.v. Verschlucken: n.v. Ätz - / Reizwirkung: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen. Sensibilisierung der Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: n.v.

Karzinogenität: n.v.

Reproduktionstoxizität: n.v. spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger n.v. Exposition: spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v. Aspirationsgefahr: n.v.

11.1.1 Erfahrungen aus der Praxis: n.v.

11.1.11 Erfahrungen aus der Praxis Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen: Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit:** Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: n.v.
- 12.4 Mobilität im Boden: n.v.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
- 12.6.1 CSB Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.2 BSB5 Wert, mg/g: n.v.
- **12.6.3 AOX Hinweis:** n.a.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D 10 / R 2 Abfallschlüssel - Nr.: 07 06 99

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Gereinigte

Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR IMDG IATA: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1 **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.4 Verpackungsgruppe: n.v.
- 14.5 Umweltgefahren: n.v.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ: Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: n.v.
- 15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.
- 15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.
- 15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein.
- 15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m%
- 15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS
- 15.1.6 Lagerklasse: 12
- 15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.
- 15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.
- 15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.
- 15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3: H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.